

An die Bankkunden und Gläubiger der Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
brigitte.umbach@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Karl Wüthrich, lic. iur.
Rechtsanwalt | Attorney at Law
karl.wuethrich@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Küsnacht, 16. November 2015

B5003446.docx/WuK/UmB

Bank Hottinger & Cie AG in Konkursliquidation; Zirkular Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat der Bank Hottinger & Cie AG (nachfolgend "Bank Hottinger") mit Verfügung vom 23. Oktober 2015 die Bewilligung als Bank und Effektenhändlerin entzogen. Gleichzeitig hat sie über die Bank Hottinger mit Wirkung ab 26. Oktober 2015, 08.00 Uhr, den Konkurs eröffnet.

Als Konkursliquidatoren hat die FINMA Rechtsanwältin Brigitte Umbach-Spahn und Rechtsanwalt Karl Wüthrich, beide von Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht, eingesetzt. Nachfolgend orientieren wir Sie über den Stand des Verfahrens und die nächsten Schritte.

I. AKTUELLE SITUATION

Mit der Konkurseröffnung ist der Geschäftsbetrieb der Bank Hottinger eingestellt worden. Der Bank Hottinger ist es nicht mehr gestattet, Bank- und Effektenhandelsgeschäfte abzuwickeln. Die Verfügungs- und Verpflichtungsfähigkeit der Bank über ihr Vermögen ist auf die Konkursliquidatoren übergegangen.

Sofort nach der Konkureröffnung haben wir die zur Sicherung der Aktiven der Bank Hottinger notwendigen Massnahmen veranlasst. Alle nicht vollständig abgewickelten Transaktionen wurden gestoppt. Seit dem 26. Oktober 2015 können ohne unsere Zustimmung keine Zahlungen oder andere Verfügungen über Vermögenswerte der Bank Hottinger mehr ausgeführt werden.

II. ÜBERSICHT ÜBER DIE KONTO- UND DEPOTWERTE

Jeder Bankkunde erhält als Anhang eine Übersicht über seine aktuellen Konto- und Depotwerte bei der Bank Hottinger. Alle vor dem 26. Oktober 2015 angefallenen Bankgebühren und Zinsen wurden dem jeweiligen Konto belastet oder gutgeschrieben. Im Kontoauszug sind auch noch Zahlungseingänge (z.B. Dividendenzahlungen, Rückzahlung von Treuhandanlagen usw.) nach der Konkureröffnung enthalten, die im Zusammenhang mit der Absonderung der Depotwerte sofort ausgezahlt werden können. Die Abgrenzung des Kontos per Konkureröffnung ist noch nicht vollzogen worden. Dies wird in den nächsten Wochen geschehen. Die Bankkunden werden anschliessend eine per Konkureröffnung abgegrenzte Übersicht über die Konto- und Depotwerte erhalten, die darüber Auskunft geben wird, welche Forderungen als Konkursforderungen im Konkurs als angemeldet gelten (siehe Ziff. VI.4.1 nachstehend) und welche Forderungen von der Konkursmasse sofort ausbezahlt werden können.

III. ÜBERTRAGUNG VON KUNDENBEZIEHUNGEN AUF DIE BANQUE HERITAGE SA, GENF

1. INFORMATION

Verschiedene Banken haben nach der Konkureröffnung Interesse an der Übernahme von Kundenbeziehungen der Bank Hottinger bekundet. Die Banque Heritage SA, Genf, (nachfolgend "Bank Heritage") hat die beste Offerte eingereicht. Sie ist bereit, Kunden der Bank Hottinger anzubieten, dass die Zahlung der gesicherten Einlagen bis CHF 100'000 respektive die Auslieferung der Depotwerte auf ein neu zu eröffnendes Konto und Depot lautend auf den jeweiligen Kunden bei der Bank Heritage erfolgen kann. Einlagen über CHF 100'000 können im Rahmen der Transaktion nicht ausbezahlt werden. Die Kunden bleiben für diese Einlagen Gläubiger der Bank Hottinger. Kein Angebot erhalten Bankkunden aus den USA und aus Kanada, Bankkunden, deren Vermögenswerte blockiert sind, und Bankkunden, bei denen Auseinandersetzungen zwischen ihnen und der Bank Hottinger hängig sind.

Die Bank Heritage ist eine internationale Bankengruppe mit Hauptsitz in Genf, einer Zweigniederlassung in Zürich und Tochtergesellschaften in Lugano, Guernsey und Montevideo. Sie ist spezialisiert auf die Bereiche Private Banking und Asset Management. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Bank Heritage oder auf deren Website (www.heritage.ch).

2. ABWICKLUNG DER TRANSAKTION

Die Bankkunden, die vom Übernahmeangebot der Bank Heritage erfasst sind, erhalten als Anhang ein separates Schreiben, das sie über die Abwicklung der Transaktion im Einzelnen informiert. Die Transaktion erleichtert die Abwicklung des Liquidationsverfahrens. Die von der Bank Heritage übernommenen Kundendepots können en bloc übertragen werden. Die aufwändige Übertragung der einzelnen Depots entfällt. Im Weiteren erhält die Konkursmasse einen Preis für die Übertragung der Kundenbeziehungen.

IV. AUSZAHLUNG DER EINLAGEN BIS CHF 100'000 UND ABSONDERUNG DER DEPOWERTE

1. AUSZAHLUNG DER EINLAGEN BIS CHF 100'000

Das schweizerische Bankengesetz sieht vor, dass Einlagen von Kunden, die auf den Namen des Kunden lauten, bis zum Betrag von CHF 100'000 im Konkurs der Bank privilegierte Forderungen in der 2. Klasse darstellen. Diese Forderungen sollen von der Bank rasch nach der Konkursöffnung ausbezahlt werden, sofern es deren finanzielle Situation zulässt. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass bei der Bank Hottinger die Voraussetzungen für die sofortige Auszahlung der Einlagen bis CHF 100'000 gegeben sind.

Zu den gesicherten Einlagen bis CHF 100'000 sind folgende grundsätzliche Bemerkungen anzubringen:

- Der Betrag von maximal CHF 100'000 gilt pro Bankkunde unabhängig davon, wie viele Bankkonten der jeweilige Kunde besitzt.
- Fremdwährungen werden per Konkursdatum in Schweizer Franken umgerechnet. Die Auszahlung erfolgt in Schweizer Franken.
- Nummernkonten gelten als auf den Namen lautend, wenn der Name des Bankkunden aus den Unterlagen der Bank ersichtlich ist. Dies ist nach unseren Feststellungen bei der Bank Hottinger der Fall.

- Geldbeträge auf Gemeinschaftskonten, die auf den Namen mehrerer Bankkunden lauten, werden anteilmässig auf die beteiligten Bankkunden aufgeteilt. Jeder dieser Bankkunden erhält maximal den Betrag von CHF 100'000 ausbezahlt.
- Geldbeträge auf Bankkonten von Erbengemeinschaften oder einfachen Gesellschaften werden bis maximal CHF 100'000 an die jeweilige Erbengemeinschaft oder einfache Gesellschaft ausbezahlt. Dadurch wird das Recht von Bankkunden, die an einer Erbengemeinschaft oder einer einfachen Gesellschaft beteiligt sind, auf eine Auszahlung von CHF 100'000 für auf ihren eigenen Namen lautende Einlagen nicht tangiert.

2. ABSONDERUNG DER DEPOTWERTE

Wir haben die von der Bank Hottinger ausgewiesenen Depotwerte auf der Basis der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und festgestellt, dass alle Werte ordnungsgemäss deponiert und vorhanden sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine Absonderung aller Depotwerte gegeben. Die Durchführung der Absonderung für jedes einzelne Depot wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten die Bankkunden um etwas Geduld.

3. MITTEILUNG DER NEUEN KONTO- UND DEPOTANGABEN

Damit wir die Auszahlung der gesicherten Einlagen bis CHF 100'000 sowie die Absonderung der Depotwerte durchführen können, bitten wir Sie, das beigelegte Instruktionsformular auszufüllen und innerhalb von 40 Tagen ab Datum dieses Schreibens unterzeichnet an die im Formular angegebene Adresse zurückzusenden.

Bankkunden, welche vom Übernahmeangebot der Bank Heritage erfasst sind (siehe Ziff. III vorstehend) erhalten als Anhang ein spezielles Formular, mit welchem sie uns entweder ausdrücklich ermächtigen können, ihre gesicherten Einlagen bis CHF 100'000 und ihre Depotwerte auf ein neu zu eröffnendes Konto und Depot lautend auf ihren Namen bei der Bank Heritage zu bezahlen respektive zu übertragen, oder uns ihre neuen Konto- und Depotangaben bei einer anderen Bank mitteilen können.

Bankkunden, welche vom Übernahmeangebot der Bank Heritage nicht erfasst sind, erhalten als Anhang ein neutrales Formular, mit welchem sie uns ihre neuen Konto- und Depotangaben melden können.

V. BEURTEILUNG DER FINANZIELLEN SITUATION DER BANK HOTTINGER

Zurzeit sind wir noch nicht in der Lage, nähere Angaben über die finanzielle Situation der Bank Hottinger zu machen. Auf der einen Seite ist die Frist zur Anmeldung von Forderungen noch nicht abgelaufen. Auf der anderen Seite konnten wir den Wert der Aktiven der Bank Hottinger noch nicht prüfen. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden wir Sie in einem nächsten Zirkular über die finanzielle Situation der Bank Hottinger orientieren und Ihnen unsere erste Einschätzung über die Höhe der zu erwartenden Konkursdividende für Forderungen in der 3. Klasse mitteilen.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

1. BANKKUNDENGEHEIMNIS

Im Rahmen der Abwicklung des Konkursverfahrens über die Bank Hottinger kann die Wahrung des Bankkundengeheimnisses nicht mehr umfassend gewährleistet werden. Die Regeln des Konkursrechtes lassen dies insbesondere im Zusammenhang mit der Auflage des Kollokationsplanes (siehe Ziff. VI.4 nachstehend) nicht zu.

2. KEIN EINTRITT IN BESTEHENDE DAUERSCHULDVERHÄLTNISSE

Den Gegenparteien von Dauerschuldverhältnissen (Mietverträge, Leasingverträge usw.) teilen wir mit, dass die Konkursmasse nicht in diese Dauerschuldverhältnisse eintritt. Soweit die Konkursmasse aus einem Dauerschuldverhältnis Leistungen konsumiert, wird der Preis dafür von der Konkursmasse bezahlt. Weitergehende Forderungen aus Dauerschuldverhältnissen können als Konkursforderungen angemeldet werden.

3. ZUSTELLUNGSADRESSEN

Damit das Konkursverfahren rasch abgewickelt und die Regeln des Konkursrechts eingehalten werden können, müssen wir direkt mit den Bankkunden kommunizieren können. Viele Bankkunden haben die Bank Hottinger angewiesen, ihre Post banklagernd zu halten. An diese Anweisungen können wir uns zukünftig nicht mehr halten. Wir ersuchen deshalb alle Bankkunden, uns ihre aktuelle Zustellungsadresse mitzuteilen oder einen Vertreter zu bestellen, dem wir die Korrespondenz zustellen können. Ein entsprechendes Vollmachtsformular steht auf der Website www.liquidation-bankhottinger.ch zur Verfügung.

4. KOLLOKATIONSVERFAHREN

4.1 *Anmeldung der Forderungen*

Die Frist für die Anmeldung von Forderungen läuft noch bis zum 30. November 2015. Bankkunden dürfen davon ausgehen, dass Ihre Forderungen per Konkursöffnung, die sich aus der beigelegten Kontoübersicht ergeben (siehe Ziff. II vorstehend), als angemeldet gelten. Sie müssen deshalb diese Forderungen nicht mehr anmelden.

4.2 *Ausarbeitung und Auflage des Kollokationsplanes*

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden wir den Kollokationsplan (Passivenverzeichnis) ausarbeiten und zur Einsichtnahme durch die Gläubiger vorbereiten. Wir gehen davon aus, dass rund 1'500 Gläubiger vorhanden sind. Aus diesem Grund wird die Prüfung der einzelnen Forderungen einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Auflage des Kollokationsplanes zur Einsichtnahme durch die Gläubiger dürfte deshalb frühestens im Sommer 2016 stattfinden können.

5. VERWERTUNG DER AKTIVEN

Im Verlauf der nächsten Monate werden wir die einzelnen Aktiven der Bank Hottinger sichten und über die Art ihrer Verwertung entscheiden. Wir werden Sie in der Regel jeweils vorab über die geplante Verwertung von einzelnen Aktiven orientieren.

6. ERSTE ABSCHLAGSZAHLUNG

Abschlagszahlungen an die Gläubiger können erst erfolgen, wenn der Kollokationsplan nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme durch die Gläubiger rechtskräftig geworden ist. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Voraussetzung frühestens im Herbst 2016 gegeben sein wird. Eine erste Abschlagszahlung wird deshalb voraussichtlich frühestens Ende 2016 ausgeführt werden können.

7. INFORMATION DER GLÄUBIGER

Wir werden die Gläubiger weiterhin laufend mit Zirkularen über den Verlauf der Konkursliquidation orientieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.liquidation-bankhottinger.ch. Im Übrigen steht Ihnen unsere Hotline

+41 43 222 38 30 (Deutsch), +41 43 222 38 50 (Englisch) und +41 43 222 38 40 (Französisch) zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen einen Überblick über den Stand des Verfahrens und das weitere Vorgehen verschafft zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Hottinger AG in Konkursliquidation

Die Liquidatoren:



Brigitte Umbach-Spahn



Karl Wüthrich